

TOP 22b:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds

COM(2018) 92 final; Ratsdok. 6988/18

Drucksache: 72/18 und zu 72/18

Durch den vorliegenden Richtlinienvorschlag sollen bestimmte Vorschriften der Richtlinien 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie) und 2011/61/EU (AIFM-Richtlinie) mit dem Ziel geändert werden, regulatorische Hindernisse für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds in der EU abzubauen.

Der Richtlinienvorschlag ist Teil eines Maßnahmenpakets der Kommission zur Vertiefung der Kapitalmarktunion. Er steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorschlag für eine Verordnung zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Vertriebs von Investmentfonds (BR-Drucksache 73/18).

Die vorgeschlagenen neuen Maßnahmen sollen die Kosten für Fondsverwalter, die grenzüberschreitend tätig werden möchten, verringern und den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds vorantreiben. Mehr Wettbewerb in der EU soll dazu beitragen, den Anlegern eine größere Auswahl und ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis zu bieten. Weiterhin soll ein einheitlicher Anlegerschutz gewährleistet werden. Ziel der vorgeschlagenen Änderungen ist es außerdem, für mehr Klarheit und eine stärkere Harmonisierung zu sorgen.

Inhaltliche Schwerpunkte des Richtlinienvorschlags bilden die Beseitigung administrativer Hürden für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds, eine einheitliche Definition von „Pre-Marketing“ von alternativen Investmentfonds, die Festlegung von Bedingungen, unter denen dieses betrieben werden darf, einheit-

liche Regelungen zur De-Registrierung von Investmentfonds und Bestimmungen zu Informationsstellen für Kleinanleger.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 72/1/18** ersichtlich.